



EUROPLANT Newsletter

Ausgabe 02/19 Mai 2019

EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH ● Wulf-Werum-Str. 1 ● 21337 Lüneburg ● Tel. 04131 / 74 80 05

An unsere gebündelte Standorte

WASSERANALYSE

Für den Fall, dass Sie Kulturen anbauen, die zum Rohverzehr geeignet sind (z.B. Zwiebeln), muss im Rahmen der „Risikoanalyse Wasserqualität“ jährlich eine entsprechende mikrobiologische Wasseranalyse durchgeführt werden.

Neu ist hier ab diesem Jahr, dass Probezeitpunkt und Probennahmeort in der Risikoanalyse eingetragen werden müssen. Wir haben die Arbeitshilfe hierzu entsprechend angepasst, welche Sie wie gewohnt auf der EUROPLANT Homepage finden oder bei uns im Büro anfordern können. Die Wasserprobe sollte während der Vegetation und möglichst nah am Produkt gezogen werden.

Für rein kartoffelanbauende Betriebe ist eine Wasseranalyse nicht notwendig, da das Produkt nicht zum Rohverzehr geeignet ist. Die schriftliche Risikoanalyse zur Wasserqualität muss dennoch durchgeführt werden!

KOSTENANPASSUNG

Wir konnten die Kosten der Zertifizierung seit Jahren stabil halten. Leider gehen auch die gestiegenen Lohnkosten der Zertifizierungsunternehmen nicht spurlos an den Gebührensätzen vorbei. Ab dem 01. Juli 2019 erhöhen sich in einigen Modulen darum die Preise.

Die neuen Preise gelten ab dem 01.07.2019 und betreffen die Aufbaumodule Regionalfenster und FIAS sowie die Auditkosten der nach QS Erzeugung und QS Ackerbau zertifizierten Betriebe. Der große Block der QS-GAP Zertifikate bleibt zurzeit stabil.

Folgende Zertifizierungskosten kommen ab dem nächsten Halbjahr auf Sie zu

FIAS	55 €
Regionalfenster	40 €
QS Erzeugung/QS Ackerbau im Zertifizierungsjahr	230 €

Die Jahresgebühren, wenn kein Audit stattgefunden haben, erhöhen sich nicht.

AUDITTERMINE VERSCHIEBEN

Audittermine können kostenfrei um bis zu 6 Monate vorgezogen werden, ohne den Zertifizierungszeitraum zu verkürzen.

Wir sehen häufig, dass Betriebe von der kostenpflichtigen Möglichkeit Gebrauch machen, den Audittermin um drei Monate nach hinten zu schieben. Warum ziehen Sie nicht kostenlos vor? Der Zertifizierungszeitraum verkürzt sich hier durch nicht!

Falls dies eine Option für Ihren Betrieb ist, treten Sie gerne an uns heran.

ACKERSCHLAGKARTEI

Mit Beginn der Pflegearbeiten erinnern wir noch einmal daran die Ackerschlagkarteien gewissenhaft zu führen. Integrieren Sie Ihre Aufzeichnungen auch in Ihre Arbeitsroutine. Wartezeiten müssen unbedingt eingehalten und auch die zulässigen Aufwandsmengen dürfen nicht überschritten werden. Besonders PSM mit sehr langen Wartezeiten, wie zum Beispiel Fusilade, fallen immer wieder mit Wartezeit Unterschreitungen auf, weil die Aufzeichnungen nicht entsprechend vor der Ernte konsultiert wurden.

Aufgepasst bei den Aufwandsmengen! Es gibt PSM, die für die Anwendung in Speise- und

Pflanzkartoffeln unterschiedlich lautende Zulassungen haben (z.B. Reglone).

Dies sind nach wie vor Punkte, welche im Audit besonderes Augenmerk erhalten und empfindliche Auswirkungen auf Ihre Lieferberechtigung von Ware in das QS System haben.

PFLANZENSCHUTZMITTELLISTE

Die aktuellste Version unserer Pflanzenschutzmittelliste finden Sie wie gewohnt auf unser Homepage www.europlant.biz im Bereich Service – Zertifizierung. Wir aktualisieren diese Liste regelmäßig, es lohnt sich also zum Audit die aktuellste Fassung über die Homepage abzufragen.

ZUGANG QS DATENBANK

Mit der Zusendung der Pflanzenschutzmittelliste Anfang des Jahres haben Sie auch Ihren eigenen Zugang zu der QS Datenbank erhalten.

Einige werden dort schon einmal hinein geschaut haben. Sollten sich Probleme mit der Neuvergabe Ihres Passwortes ergeben oder sonstige Fragen auftauchen, wenden Sie sich gerne an uns.

NACHBAUPROBEN

Aufgrund der knappen Pflanzgutsituation in diesem Jahr musste der ein oder andere Betrieb unter Umständen seine Pflanzgutmenge aus den eigenen Beständen aufstocken. Für QS ist der einjährige Nachbau zulässig, wenn er denn auf Quarantänekrankheiten untersucht wurde.

Eine Untersuchungspflicht für den gesamten Nachbau besteht, sobald eine Sorte unterhalb von 40% Pflanzgutneubezug liegt. Sprechen Sie uns an, damit es im nächsten Audit nicht zu einer K.O. Bewertung kommt.

Einige Landwirte, die Ihre Nachbauproben in Auftrag gegeben haben, werden dieses Jahr festgestellt haben, dass die Ergebnisse ungewöhnlich lange auf sich haben warten lassen.

Betriebe, die Ihre Proben erst in diesem Jahr auf den Weg bringen konnten, warten mitunter immer noch auf die Ergebnisse. Unser Dienstleister zur Probenaufbereitung ist aufgrund eines hohen Krankenstandes und der hohen Zahl an Proben dramatisch ins Hintertreffen geraten. Für alle Beteiligten ist diese Situation unbefriedigend. Wir arbeiten an einer Lösung, um nächstes Jahr verbindlicher auftreten zu können.

Unsere Zertifizierungsstelle ist sensibilisiert. Sollten sich bei Ihnen das nächste Systemaudit ankündigen

und Sie haben noch kein Ergebnis, sprechen Sie uns bitte an.

BERICHTE AUS DEN AUDITS

Im Folgenden seien einige Punkte aufgelistet, die bei Audits verstärkt kontrolliert und beanstandet wurden. Vielleicht noch einmal schauen!

- Erste Hilfe Schulung
Mindestens eine Arbeitskraft auf dem Betrieb muss eine gültige Erste Hilfe Schulung vorweisen können. Die letzte Auffrischung darf nicht länger als 5 Jahre her sein.
- Hygieneschulung
In unseren Arbeitshilfen finden Sie eine gute Vorlage wie diese auf Ihrem Betrieb aussehen kann. Sinnvollerweise schulen Sie Ihre Arbeitskräfte vor Saisonbeginn / Ernte
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
Nutzen Sie das Angebot an Fachveranstaltungen und denken Sie immer daran, sich Ihre Teilnahme bestätigen zu lassen.
- Atemschutzmaske
Um den Anwenderschutz im Rahmen der Pflanzenschutzmaßnahmen zu gewährleisten, müssen entsprechende Filtermasken vorliegen. Atemschutzfilter haben ein Ablaufdatum.
- Lagerung von leeren PSM Kanistern
Leere und gereinigte Kanister sind an einem sicheren und verschließbaren Lagerplatz bis zur endgültigen Entsorgung zu lagern
- Gerätewartung
Besonders die Düngerstreuerscheiben wurden öfters moniert und mit der Auflage zum Ersatz bedacht.
Die Gerätetechnik ist lt. Leitfaden einmal jährlich zu warten. Mithilfe unserer Arbeitshilfe können Sie dies auch gut dokumentieren.
Pflanzenschutzgeräte (auch die Pflanzmaschine mit Beizvorrichtung) müssen zum TÜV.
- Schädlingsmonitoring
Hier wird häufig eine unzureichende Dokumentation beanstandet. Es darf keine Dauerbeköderung stattfinden, der Bedarf zu Ködern und die tatsächliche Köderung müssen jedoch monatlich überprüft werden. Wir haben auch hierzu eine Arbeitshilfe.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. ppa. Ulf Hofferbert gez. i.A. G. Harms